



## Bekanntmachung

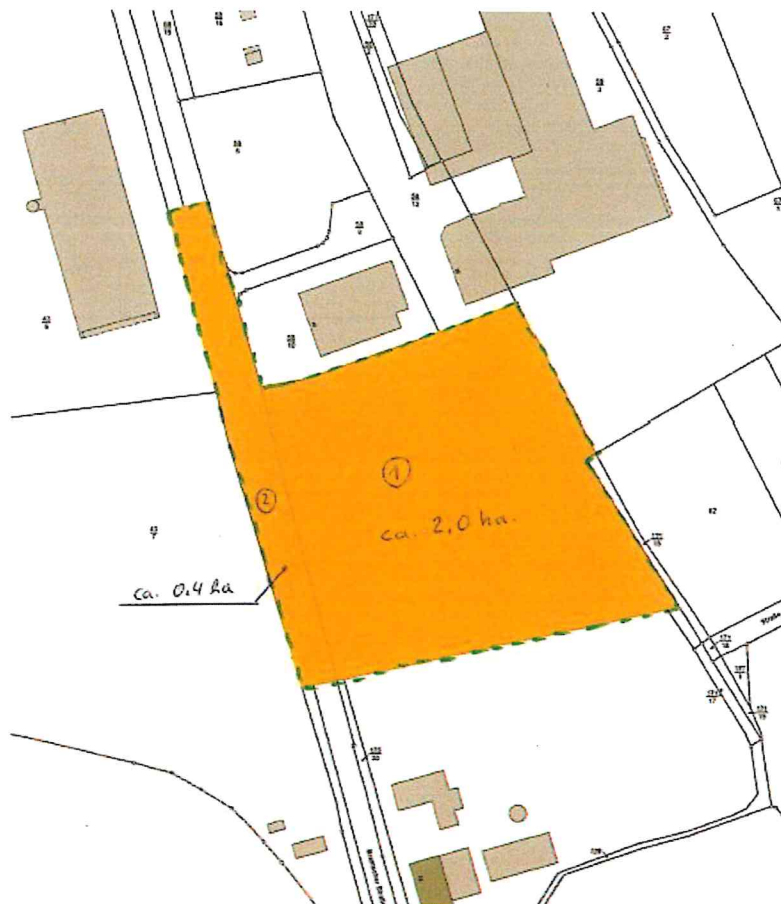
### über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des B-Plan Nr. 39 „GE-Gebiet Vinter Höhe II“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 01. März 2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 „Gewerbegebiet Vinter Höhe II“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Vinter Höhe II“ die Ausweisung einer neuen Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße vorzunehmen, um einem angrenzenden Baustoffhändler die Erweiterung seiner Betriebsstätte zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 39 umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem angefügten Planauszug ersichtlich:

- 1.) Fläche östlich der Bramscher Straße (K 102), Vinte, Flur 5, Flurst. 58/11 (teilw.), Größe: ca. 2,0 ha
- 2.) Teilfläche des Straßengrundstückes „Bramscher Straße“, Flurstück 175/21, Größe: ca. 0,4 ha



Im Parallelverfahren wird mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen die Darstellung der oben genannten Gewerbefläche (GE-Gebiet) vorgenommen.

ausgehängt am: 16.05.2023

abgenommen am: